



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sanierung und Ausbau kommunaler Feuerwehrrhäuser fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in die ab dem Jahr 2025 geltenden Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR) auch General- und Teilsanierungen von Feuerwehrrhäusern aufzunehmen, wenn sie einer grundlegenden Überholung dienen und das Vorhaben auf einen baulichen und fachlichen Stand gebracht wird, den es im Fall eines Neubaus haben müsste. Die zuwendungsfähigen Ausgaben der Sanierung müssen mindestens ein Viertel der vergleichbaren Neubaukosten betragen.

Zusätzlich sollen auch der Aus- und Umbau von Sanitär- und Umkleideräumen in die Förderung aufgenommen werden.

Die Höhe der Festbeträge nach Anlage 1 der aktuellen Zuwendungsrichtlinie ist an die seit Inkrafttreten der aktuellen Zuwendungsrichtlinie gestiegenen Baukosten anzupassen.

Begründung:

Der Sanierungsbedarf bei den bayerischen Feuerwehren ist hoch. Marode Feuerwehrgerätehäuser belasten nicht nur die Einsatzbereitschaft, sondern auch die Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Die Studie „Wer löscht morgen?“ zeigt, dass sich die Feuerwehrdienstleistenden einen Fokus auf die Einsatzkräfte vor Ort wünschen. Dazu zählt zweifellos auch ein modernes Feuerwehrgerätehaus. Um die Einsatzbereitschaft nachhaltig zu sichern, müssen auch neue Gruppen für den Feuerwehrdienst gewonnen werden. In jeder fünften Ortsfeuerwehr sind z. B. noch immer keine Frauen aktiv, insgesamt beträgt ihr Anteil ca. 11 Prozent. Notwendige Aus- und Umbaukosten im Bereich der Sanieranlagen sollen daher künftig ebenfalls gefördert werden.

Gleichzeitig steigen die Ausgabereise, die aus den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer 2023 für Feuerwehrrhäuser zur Verfügung stehen, stetig an. Im Jahr 2020 hatten sie die Höhe von 52 000 Tsd. Euro, im Jahr 2021 die Höhe von 64 000 Tsd. Euro, im Jahr 2022 die Höhe von 84 300 Tsd. Euro. Auch wenn Teile des Ausgabereists bereits für Investitionen an den Feuerweherschulen fest eingeplant sind, bleibt noch genügend Spielraum vorhanden, um die bereitstehenden Gelder sinnvoll in die dringende Sanierung der Feuerwehrrhäuser in Bayern zu investieren.